

9.1 Betriebssystem allgemein

Definition

Ein **Betriebssystem** ist die grundlegende Software eines Computersystems.

Es verwaltet die Hardware und stellt Dienste für Anwendungsprogramme und Benutzer bereit.

Aufgaben

Ein Betriebssystem übernimmt unter anderem:

- Speicherverwaltung
- Prozessverwaltung
- Dateiverwaltung
- Geräteverwaltung
- Benutzerverwaltung
- Rechteverwaltung
- Bereitstellung der Benutzeroberfläche

Beispiele

Betriebssystem	Typischer Einsatz
Windows	Arbeitsplatzrechner, Server
Linux	Server, Embedded Systeme, Clients
macOS	Apple-Computer
Android	Smartphones, Tablets
iOS	iPhone
Unix	Server, Workstations

Abgrenzung

Begriff	Bedeutung
Hardware	physische Komponenten
Betriebssystem	verwaltet Hardware und Programme
Anwendungssoftware	Programme für Benutzeraufgaben

Merksatz

Das Betriebssystem ist die Schnittstelle zwischen Hardware, Anwendungsprogrammen und Benutzer.

Prüfungshinweis

In IHK-Aufgaben wird häufig nach den Aufgaben eines Betriebssystems gefragt.

Typische Fehler:

- Betriebssystem mit Anwendungssoftware verwechseln.
 - Treiber und Betriebssystem gleichsetzen.
 - Hardwareverwaltung als Aufgabe des Betriebssystems vergessen.
-

Quellen

- IT-Handbuch für Fachinformatiker
-